
1471/J XXIV. GP

Eingelangt am 25.03.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

A N F R A G E

des Abgeordneten Lausch
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Inneres
betreffend Behinderung der Exekutivarbeit durch den Verein ZARA

Bereits im Sommer 2008 kündigten Sie an, straffällige Asylwerber rascher abschieben zu wollen. In der Nationalratssitzung vom 17. März 2009 betonten Sie darüber hinaus deutlich: „...*es ist inhuman – es ist inhuman! –, die Menschen, die hier sind, in einen Antragsmarathon hineinzuberaten und permanent Kettenanträge zu stellen, die ohnehin nie Aussicht auf Erfolg haben.*“

Informationen von Exekutivbeamten zufolge führt der Verein ZARA gezielte Asylberatung von ausländischen Strafhäftlingen durch. Diesen straffällig gewordenen und bereits rechtskräftig verurteilten Fremden wird unter Mitwirkung des Justiz- und des Innenministeriums zur Einbringung aussichtsloser Asylanträge verholfen. Darüber hinaus wurde berichtet, dass manche Strafhäftlinge bereits mehrfach Asylanträge stellen konnten. Ziel von ZARA ist es offenbar, den Aufenthalt dieser kriminellen Ausländer in Österreich zu verlängern. Ein Ansinnen, das eindeutig gegen das öffentliche Interesse verstößt.

Jedoch werden nicht nur die gerichtlichen Instanzen des Asylverfahrens durch aussichtslose Anträge blockiert, darüber hinaus wird auch die Exekutivarbeit stark behindert. So werden die kriminellen Ausländer einzeln unter Bewachung durch zwei Polizisten und einen Justizwachebeamten von der Justizanstalt zum Erstaufnahmezentrum, sowie nach der dortigen Einvernahme zurück in die Justizanstalt transportiert. Während der gesamten Dauer dieser Transportfahrt können die eingesetzten Exekutivbeamten keinen anderen Exekutivtätigkeiten nachkommen.

Die Ermöglichung dieser inhumanen Beratung, sowie die Zusammenarbeit mit und die Förderung des Vereins ZARA (auch durch andere Ministerien) sollte daher dringend eingestellt werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres folgende

Anfrage:

- 1) Durch welche Vereine werden Asylanträge von Strafgefangenen eingebracht?
- 2) Welche der genannten Vereine werden für die Asylberatung von Strafgefangenen aus Mitteln des BMI bezahlt?
- 3) Welche Fördermittel erhielten die genannten Vereine aus den Mitteln des BMI seit dem Jahr 2000, aufgeschlüsselt nach Verein und Fördergrund?
- 4) Wie viele Asylanträge von Strafgefangenen wurden durch den Verein ZARA eingebracht, aufgeschlüsselt nach Monaten seit dem Jahr 2002?
- 5) Wie oft finden Transportfahrten von Strafgefangenen in Erstaufnahmezentren statt, aufgeschlüsselt nach Justizanstalten und Monaten seit dem Jahr 2002?
- 6) Wie viele Polizisten werden für diese Transportfahrten herangezogen?
- 7) Wie lange dauert eine dieser Transportfahrten im Schnitt (Dauer zwischen Abfahrt und Rückkehr der eingesetzten Beamten an ihre Dienststelle), aufgeschlüsselt nach Justizanstalten und Erstaufnahmezentren?
- 8) Welche Kosten entstehen durch eine dieser Transportfahrten im Schnitt für Ihr Ministerium?
- 9) Von welchen Polizeiinspektionen werden wie viele den Transport begleitenden Polizisten herangezogen, aufgegliedert nach Polizeiinspektionen, Justizanstalten und Monaten seit 2002?
- 10) Wie viele Polizisten verrichten an den genannten Polizeiinspektionen gewöhnlich Dienst?
- 11) Wie viele Polizisten verbleiben in den genannten Polizeiinspektionen zur Verrichtung anderer Exekutivtätigkeiten, aufgegliedert nach Polizeiinspektionen?
- 12) Wie lange verzögert sich im Schnitt die Reaktion der Polizei auf einen Notruf durch die Abwesenheit der auf Transportfahrt eingesetzten Polizisten?
- 13) Wie entwickelte sich die Aufklärungsquote der Zuständigkeitsbereiche der genannten Polizeiinspektionen seit Aufnahme der Transportfahrten?
- 14) Werden Sie die Zusammenarbeit mit dem Verein ZARA in Angelegenheiten der Asylberatung weiterführen?
- 15) Wenn ja, warum?